



Teilnahmebedingungen DV 2018

Die folgenden Teilnahmebedingungen gelten für alle TeilnehmerInnen während der ganzen Delegiertenversammlung DV vom 14. bis zum 15. April 2018 in Lausanne.

1. Die TeilnehmerInnen sind für ihr Verhalten selber verantwortlich.
2. Der Dachverband Schweizer Jugendparlamente sowie das Conseil des Jeunes de Lausanne (in der Folge „die Organisatoren“ genannt“) übernehmen keine Haftung oder Verantwortung für Schäden und Kosten jeglicher Art, die im Rahmen der DV 18 durch die TeilnehmerInnen verursacht werden.
3. Versicherungen (Krankheit, Unfall, Haftpflicht) sind Sache der TeilnehmerInnen.
4. Die Organisatoren treffen die nötigen Massnahmen, um Alkoholmissbrauch und Drogenkonsum zu verhindern.
5. Die TeilnehmerInnen befolgen die Anweisungen der Organisatoren und der Helfer. Sie behandeln zur Verfügung gestelltes Material sorgfältig und benehmen sich rücksichtsvoll. Sie achten darauf, keine Schäden zu verursachen.
6. JedeR TeilnehmerIn gibt bei der Anmeldung eine Notfallnummer und den Namen einer Kontaktperson an.
7. Minderjährige halten sich an die kommunizierten Zeiten, zu denen sie in der Unterkunft zurück sein müssen. Diese Zeiten werden vor Ort bekanntgegeben.
8. Die Nachtruhezeiten sowie die Verhaltensregeln in den Unterkünften sind einzuhalten.
9. Eine spätere Ankunft oder eine frühzeitige Abreise müssen dem DSJ vorgängig mitgeteilt werden.
10. Die Teilnahmegebühr wird für die Verpflegung (exkl. alkoholische Getränke) während der DV verwendet.
11. Die Hin- und Rückreise liegt in der Verantwortung der TeilnehmerInnen. Der DSJ übernimmt dafür keine Haftung für Schäden und Kosten jeglicher Art.
12. Das Mitbringen von starkem Alkohol sowie Alkohol in grossen Mengen (> 0.5l Bier bzw. 75cl Wein) ist nicht gestattet und wird von den Organisatoren bis zum Ende der Veranstaltung konfisziert. Die Weitergabe von Alkohol an Minderjährige ist gesetzlich verboten und strafbar.
13. Verhinderungen/Abmeldungen sollen bis 1 Woche vor der DV mitgeteilt werden. Dies gilt auch für die Delegierten. Ansonsten werden die Teilnahme-Gebühren verrechnet (ausser bei wichtigen Verhinderungsgründen oder/und mit Arztzeugnis). Der DSJ entscheidet darüber, ob ein wichtiger Grund vorliegt.
14. Mit der Anmeldung zur DV 2018 stimmen die TeilnehmerInnen zu, dass ihre Kontaktdaten für andere DSJ-interne Zwecke verwendet werden dürfen.
15. Während der DV 18 erstellte Bild-, Ton- und Filmaufnahmen dürfen die Organisatoren für eigene Zwecke verwenden, was auch eine Publikation z.B. im Internet oder in Printmedien beinhaltet. Mit der Anmeldung geben sich die TeilnehmerInnen damit einverstanden. Falls dies von den TeilnehmerInnen nicht erwünscht ist, muss dies bei der Anmeldung angegeben werden.